

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1
des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes



**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**
(gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

der

EPCOS AG

zum

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot
(Barangebot gemäß § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

der

TDK Germany GmbH
Wanheimer Straße 57
40472 Düsseldorf
Deutschland

an die Aktionäre der

EPCOS AG
St.-Martin-Straße 53
81669 München
Deutschland

Aktien der EPCOS AG: ISIN DE0005128003
Zum Verkauf eingereichte Aktien der EPCOS AG: ISIN DE000A0WMK00
Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der EPCOS AG: ISIN DE000A0WMK18

1.	ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHME.....	4
2.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME	5
2.1	Rechtliche Grundlagen	5
2.2	Tatsächliche Grundlagen	5
2.3	Veröffentlichung der Stellungnahme sowie etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots	5
2.4	Eigenverantwortlichkeit der EPCOS-Aktionäre.....	5
3.	INFORMATIONEN ZUM BIETER, ZUR TDK CORPORATION UND ZU EPCOS.....	6
3.1	TDK Germany GmbH.....	6
3.2	TDK Corporation	6
3.3	EPCOS.....	6
3.3.1	Allgemeines	6
3.3.2	Kapitalverhältnisse.....	6
3.3.3	Anteilsverhältnisse.....	7
3.3.4	Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der EPCOS AG.....	7
3.3.5	Geschäft der EPCOS-Gruppe	7
3.3.6	Zusammengefasste Finanz- und sonstige Unternehmensdaten.....	8
4.	INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	9
4.1	Wesentlicher Inhalt und Durchführung des Angebots	9
4.1.1	Annahmefrist und Weitere Annahmefrist.....	9
4.1.2	Angebotsbedingungen.....	9
4.1.3	Ausländische Aktionäre	10
4.1.4	Weitere Informationen	10
4.2	Hintergrund des Angebots	11
4.2.1	Zeitlicher Ablauf der Gespräche mit TDK.....	11
4.2.2	Zusammenschlussvereinbarung.....	11
5.	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG.....	11
5.1	Gesetzliche Anforderungen an die Höhe der Gegenleistung	11
5.2	Eigene Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung	12
5.2.1	Prämie gegenüber historischen Aktienkursen	12
5.2.2	Fairness Opinion von UBS Deutschland AG.....	13
5.2.3	Gesamtwürdigung.....	14
6.	ZIELE DES BIETERS UND AUSWIRKUNGEN AUF EPCOS	14
6.1	Strategie der künftigen Gruppe.....	14
6.2	Struktur der künftigen Gruppe.....	14
6.2.1	Abspaltung des elektronischen Bauelementegeschäfts von TDK auf TDK EPC (Carve Out)	14
6.2.2	Corporate Governance der TDK EPC	15

6.3	Veräußerung von Geschäftsbereichen	15
6.4	Beendigung des Business Combination Agreement	15
6.5	Gremienbesetzung.....	15
6.6	Auswirkung auf die Arbeitnehmer	16
	6.6.1 Beschäftigungsbedingungen	16
	6.6.2 Arbeitnehmervertretung	16
6.7	Standorte.....	16
6.8	Stellungnahme	16
7.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE EPCOS-AKTIONÄRE	17
	7.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots	17
	7.2 Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots	18
8.	INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	20
	8.1 Aufsichtsrat	20
	8.2 Vorstand.....	20
9.	ABSICHT DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN	20
10.	EMPFEHLUNG	20

ANLAGE: Fairness Opinion der UBS Deutschland AG

TDK Germany GmbH ("**Bieter**") hat am 25. August 2008 durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG ("**Angebotsunterlage**") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Angebot**") gemäß §§ 29, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") an die Aktionäre ("**EPCOS-Aktionäre**") der EPCOS AG ("**EPCOS AG**" oder die "**Gesellschaft**") abgegeben. Gegenstand des Angebots ist der Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender nennwertloser Stückaktien der EPCOS AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 ("**EPCOS-Aktien**") gegen Gewährung einer Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 17,85 je EPCOS-Aktie.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der EPCOS AG ("**Vorstand**") am 25. August 2008 übermittelt und unverzüglich dem Aufsichtsrat der EPCOS AG ("**Aufsichtsrat**") sowie den Arbeitnehmervertretern der EPCOS AG zugeleitet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EPCOS AG geben zu dem Angebot folgende gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG ab ("**Stellungnahme**"):

1. ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHME

Der folgende Abschnitt greift bestimmte Teile der Stellungnahme zusammenfassend heraus und dient ausschließlich dazu, einen ersten Überblick über diese Unterlage zu geben. Die Zusammenfassung sollte deshalb im Zusammenhang mit den weiteren Äußerungen der Stellungnahme gelesen werden. Die vollständige Lektüre der Stellungnahme lässt sich nicht durch die Lektüre der Zusammenfassung ersetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Angebot den Interessen der Gesellschaft, der EPCOS-Aktionäre und der Arbeitnehmer der Gesellschaft gerecht wird. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen deshalb das Angebot und empfehlen den EPCOS-Aktionären die Annahme des Angebots. Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre Entscheidung, das Angebot zu unterstützen und den EPCOS-Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen, unter anderem auf folgende Erwägungen gestützt:

- Vorstand und Aufsichtsrat halten die angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 17,85 je EPCOS-Aktie für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Der Wert der Gegenleistung enthält eine attraktive Prämie gegenüber dem Börsenkurs der EPCOS-Aktie unmittelbar vor Veröffentlichung der Absicht des Bieters, ein Übernahmeangebot abzugeben, sowie gegenüber den historischen Aktienkursen der EPCOS AG. Die Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung in finanzieller Hinsicht wird ferner durch eine Fairness Opinion der UBS Deutschland AG, Frankfurt am Main, bestätigt (siehe Ziffer 5.2.2 dieser Stellungnahme).
- Die EPCOS AG, der Bieter und TDK Corporation haben vor der Abgabe des Angebots eine Zusammenschlussvereinbarung getroffen, in der TDK Corporation auch ihre Absichten für die zukünftige Geschäftstätigkeit der EPCOS AG niedergelegt hat. Danach soll die EPCOS AG unter Beibehaltung ihrer derzeitigen Firma und ihres Sitzes als börsennotiertes deutsches Unternehmen fortbestehen. Es sollen ohne Zustimmung der EPCOS AG keine Betriebsstätten, wesentlichen Vermögenswerte oder Tochterunternehmen veräußert werden. Der Bieter beabsichtigt auch nicht, Maßnahmen durchzuführen, die sich auf die Mitarbeiter der EPCOS AG oder deren Tochterunternehmen auswirken. TDK Corporation beabsichtigt, zunächst lediglich zwei, später drei Vertreter im Aufsichtsrat der EPCOS AG zu stellen (siehe Ziffern 6.2 bis 6.7 dieser Stellungnahme).
- Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass TDK als ein weltweit erfolgreiches Technologieunternehmen ein ausgezeichneter Partner für die EPCOS AG ist. Die Partnerschaft mit TDK versetzt die EPCOS AG in die Lage, ihre Stellung als einer der führenden Hersteller von elektronischen Bauelementen weiter auszubauen. Ein erfolgreiches Angebot verschafft der EPCOS AG zudem einen neuen, strategisch orientierten und finanzstarken Mehrheitsaktionär und damit Stabilität für die zukünftige Unternehmensentwicklung (siehe Ziffer 6.8 dieser Stellungnahme).

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft haben gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot sowie zu jeder Änderung des Übernahmeangebots abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat der EPCOS AG haben sich entschieden, diese Stellungnahme gemeinsam abzugeben.

2.2 Tatsächliche Grundlagen

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Annahmen, Schätzungen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten und spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wider. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat noch die Gesellschaft selbst verpflichten sich - über etwaige nach deutschem Recht bestehende Pflichten hinaus - zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die Informationen zum Bieter, zu TDK Corporation und den weiteren mit TDK Corporation verbundenen Unternehmen beruhen in erster Linie auf der Angebotsunterlage und öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht anders vermerkt. Angaben zu Ansichten oder Absichten des Bieters beruhen außerdem auf der von der EPCOS AG, dem Bieter und TDK Corporation am 31. Juli 2008 abgeschlossenen Zusammenschlussvereinbarung ("**Business Combination Agreement**"). Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, diese Ansichten und Absichten des Bieters zu überprüfen oder deren Umsetzung zu gewährleisten.

2.3 Veröffentlichung der Stellungnahme sowie etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme sowie alle weiteren Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden im Internet unter der Adresse <http://www.epcos.de/ir> veröffentlicht und können kostenlos bei der EPCOS AG (Investor Relations, Peter Müller, St.-Martin-Straße 53, 81669 München, investor.relations@epcos.com) angefordert werden. Hierauf wird auch durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger hingewiesen. Neben der Stellungnahme in deutscher Sprache wird auch eine unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch ausschließlich die deutsche Fassung.

Eine Veröffentlichung der Stellungnahme in den Vereinigten Staaten von Amerika wird nicht vorgenommen. Über einen Pressedienst und/oder eine Nachrichtenagentur wird lediglich ein Hinweis auf die kostenlose Verfügbarkeit der Stellungnahme und ihrer unverbindlichen englischen Übersetzung in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht.

2.4 Eigenverantwortlichkeit der EPCOS-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage des Bieters maßgeblich sind. Jedem EPCOS-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage für das Angebot zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen. Die in der Stellungnahme enthaltenen Wertungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die EPCOS-Aktionäre nicht. Vielmehr obliegt es den EPCOS-Aktionären, anhand aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Belange, insbesondere ihrer persönlichen steuerlichen Verhältnisse und der für sie persönlich geltenden Rechtsvorschriften, eine Entscheidung über die Annahme oder Nichtan-

nahme des Angebots zu treffen und dazu gegebenenfalls steuerlichen sowie sonstigen rechtlichen Rat einzuholen.

3. INFORMATIONEN ZUM BIETER, ZUR TDK CORPORATION UND ZU EPCOS

3.1 TDK Germany GmbH

Der Bieter, TDK Germany GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 59099. Das Stammkapital beläuft sich auf EUR 25.000. Sämtliche Anteile an der TDK Germany GmbH werden von der TDK Corporation gehalten. Das Geschäftsjahr der TDK Germany GmbH beginnt am 1. April und endet am 31. März des nachfolgenden Jahres. Neben der künftigen Beteiligung an der EPCOS AG verfügt der Bieter über kein weiteres Vermögen. Der Bieter beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Geschäftsführer sind Shiro Nomi und Toshihide Asanuma; beide sind einzelvertretungsberechtigt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

3.2 TDK Corporation

TDK Corporation ("**TDK**") ist eine Aktiengesellschaft (*joint stock corporation*) gemäß dem japanischen Gesellschaftsgesetz (vormals Handelsgesetzbuch) mit Hauptsitz in 13-1, Nihonbashi 1-chome, Chuo-ku, Tokio 103-8272, Japan. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des *Tokyo Legal Affairs Bureau* unter der Registernummer 0199-01-034849 eingetragen.

TDK und deren weltweit 92 Tochtergesellschaften ("**TDK-Gruppe**") sind ein weltweit führendes Elektronikunternehmen, das im Wesentlichen in den Bereichen Elektronikmaterialien und -bauteile sowie auf dem Gebiet der Aufzeichnungsmedien tätig ist. In dem am 31. März 2008 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr erzielte die TDK-Gruppe nach den Angaben in der Angebotsunterlage einen Umsatz von rund JPY 866.285 Mio. (entspricht rund EUR 5.360 Mio.), ein Betriebsergebnis von rund JPY 87.175 Mio. (entspricht rund EUR 539 Mio.) sowie einen Jahresüberschuss von rund JPY 71.461 Mio. (entspricht rund EUR 442 Mio.). Zum 31. März 2008 waren nach den Angaben in der Angebotsunterlage 60.212 Mitarbeiter weltweit bei der TDK-Gruppe beschäftigt und das Eigenkapital von TDK belief sich auf rund JPY 716.577 Mio. (entspricht rund EUR 4.570 Mio.). Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

3.3 EPCOS

3.3.1 Allgemeines

Gegenstand des Angebots sind die auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien der EPCOS AG, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in München und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 127250. Die Anschrift der EPCOS AG lautet St.-Martin-Straße 53, 81669 München, Deutschland; die Internetseite lautet <http://www.epcos.de>. Die Gesellschaft unterliegt der Mitbestimmung nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Forschung, der Entwicklung, der Herstellung und des Vertriebes von elektronischen Bauelementen, elektronischen Systemen und Software sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen.

3.3.2 Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach den Angaben im Handelsregister (Stand 20. August 2008) EUR 65.317.000, eingeteilt in 65.317.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Hinzu kommen noch weitere EUR 1.080.036 infolge von in der Vergangenheit ausgeübten Aktienoptionen (Stand 29. August 2008). Somit beträgt das Grundkapital am 29. August 2008 EUR 66.397.036, eingeteilt in 66.397.036 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital

von EUR 1,00 je Aktie. Ferner hat die Gesellschaft verschiedene Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen ausgegeben und verfügt über ein genehmigtes Kapital sowie verschiedene bedingte Kapitalia. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage sowie auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen, die unter <http://www.epcos.de/ir> abrufbar ist.

3.3.3 Anteilsverhältnisse

Die EPCOS-Aktien werden im Teilbereich Prime Standard am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE0005128003 sowie im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart gehandelt. Nach den Angaben in der Angebotsunterlage hält TDK, zum Teil über ihre Tochtergesellschaft TDK Hong Kong Co. Ltd., Kowloon, Hong Kong, insgesamt 19.192.000 Aktien und Stimmrechte an der EPCOS AG und damit 29,06 % der stimmberechtigten Aktien der EPCOS AG. Die übrigen Aktien befinden sich ganz überwiegend im Streubesitz.

3.3.4 Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der EPCOS AG

Der Aufsichtsrat der EPCOS AG setzt sich gemäß ihrer Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen. Derzeit sind folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats: Klaus Ziegler (Vorsitzender), Peter Hoffmann (Stellvertreter des Vorsitzenden), Dr. Wolf-Dieter Bopst, Peter Geschka, Prof. Dr. Anton Kathrein, Dr. Bodo Lüttge, Michael Leppek, Joachim Reinhart, Claus Ryschawy, Andreas Strobel, Prof. Dr. Claus Weyrich und Winfried Wolff.

Der Vorstand der EPCOS AG besteht gemäß ihrer Satzung aus mindestens zwei Personen. Derzeit sind folgende Personen Mitglieder des Vorstands: Gerhard Pegam (Vorsitzender), Dr. Werner Faber und Helmut König.

3.3.5 Geschäft der EPCOS-Gruppe

EPCOS AG und die Tochterunternehmen der EPCOS AG ("**EPCOS-Gruppe**", "**EPCOS-Konzern**" oder "**EPCOS**") entwickeln, fertigen und vertreiben elektronische Bauelemente, Module und Systeme. Das Geschäft der EPCOS-Gruppe teilt sich auf in die drei Segmente Oberflächenwellenkomponenten (bei denen es sich um Schlüsselbauteile für die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie handelt), keramische Bauelemente (besonders zur Verwendung in der Automobil- und Industrieelektronik sowie in Haushaltsgeräten und in der Telekommunikation) sowie Kondensatoren und Induktivitäten (die in allen Abnehmerbranchen von EPCOS Anwendung finden). Diese Segmente sind in fünf Geschäftsbereiche unterteilt (Oberflächenwellenkomponenten (SAW), keramische Bauelemente (KB), Kondensatoren (KO), Folien-Kondensatoren (FK) und Induktivitäten (IN)).

Das Geschäftsjahr der EPCOS AG beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Die EPCOS-Gruppe hat mit Beginn des Geschäftsjahres 2008 (1. Oktober 2007 bis 30. September 2008) ihre Rechnungslegung auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) umgestellt. IFRS ersetzt bei der EPCOS-Gruppe die bisherige Rechnungslegung nach US-GAAP. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf Ergebnis- und Bilanzkennzahlen. Detaillierte Informationen dazu hat die EPCOS AG in der Pressemeldung vom 23. Januar 2008 veröffentlicht. Weitere Informationen zur Umstellung auf IFRS sind außerdem unter <http://www.epcos.de/ir> abrufbar. Im Geschäftsjahr 2007 erzielte die EPCOS-Gruppe einen Konzernumsatz von ca. EUR 1.439 Mio. In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2008 erzielte die EPCOS-Gruppe zum 30. Juni 2008 einen Konzernumsatz von ca. EUR 1.096 Mio. bei einer Konzernbilanzsumme von ca. EUR 1.376 Mio.

Darüber hinaus erzielte die EPCOS-Gruppe ein EBIT (*earnings before interest and taxes*) von rund EUR 82 Mio. im Neun-Monatszeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. Juni 2008. Das Ergebnis je Aktie betrug EUR 0,85. Der Neun-Monatsbericht wurde gemäß den IFRS-Vorschriften erstellt.

Zum 30. Juni 2008 waren bei der EPCOS-Gruppe ca. 20.700 Mitarbeiter beschäftigt.

3.3.6 Zusammengefasste Finanz- und sonstige Unternehmensdaten

Die folgenden Tabellen stellen ausgewählte, in Übereinstimmung mit US-GAAP bzw. IFRS erstellte konsolidierte Finanzkennzahlen der Bilanz des EPCOS-Konzerns für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 sowie der zum 30. Juni endenden Neun-Monats-Zeiträume der Geschäftsjahre 2007 und 2008 dar. Die in den Tabellen enthaltenen Kennzahlen beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf das fortgeführte Geschäft des EPCOS-Konzerns ohne Tantal-Kondensatoren. Der Verkauf der Geschäftsaktivitäten mit Tantal-Kondensatoren wurde im Geschäftsjahr 2006 abgeschlossen.

Zu Vergleichszwecken wurden in den nachfolgenden Tabellen die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2007 auch nach IFRS dargestellt.

Kennzahlen Konzern (Geschäftsjahr 1. Oktober bis 30. September)	US - GAAP (testiert)		IFRS (nicht testiert)			
	2006	2007	2007	2007	2008	
	GJ	GJ	GJ	9 Monate*	9 Monate*	
Umsatz	Mio. EUR	1.309	1.439	1.439	1.063	1.096
	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	14	10	10	11	3
EBIT	Mio. EUR	47	83	86	75	82
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	% vom Umsatz	4	6	6	7	8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Mio. EUR	21	64	51	45	55
	% vom Umsatz	2	4	4	4	5
darin aus fortgeführtem Geschäft	Mio. EUR	35	64	51	45	55
darin aus nicht fortgeführtem Geschäft	Mio. EUR	-14	0	0	0	0
Netto-Cash-Flow	Mio. EUR	98	31	31	29	19
darin Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	145	138	137	82	112
darin Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	Mio. EUR	-47	-107	-106	-53	-93
Eigenkapital, zum 30. September bzw. zum 30. Juni*	Mio. EUR	576	622	604	583	644
Anzahl Aktien, zum 30. September bzw. zum 30. Juni*	Mio. Stück	65,3	65,3	65,3	65,3	65,3
Ergebnis je Aktie	EUR	0,32	0,98	0,78	0,68	0,85
darin aus fortgeführtem Geschäft	EUR	0,54	0,98	0,78	0,68	0,85
darin aus nicht fortgeführtem Geschäft	EUR	-0,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitarbeiter, zum 30. September bzw. zum 30. Juni*		17.948	18.320	18.320	17.967	20.668
Bilanz (jeweils zum 30. September bzw. zum 30. Juni* in Mio. EUR)						
Umlaufvermögen		767	757	750	719	725
darin Liquide Mittel und Wertpapiere		269	235	235	225	181
darin Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		217	232	232	221	222
darin Vorräte		214	218	218	232	268
darin zur Veräußerung best. Vermögensgegenstände		16	0	0	0	0
Anlagevermögen und langfristige Aktiva		648	627	634	645	651
darin Sachanlagen		494	502	506	481	516
Aktiva		1.415	1.384	1.384	1.364	1.376
Fremdkapital		839	762	780	781	732
darin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		154	138	138	123	136
darin Finanzschulden		309	261	260	246	235
darin Pensionsverbindlichkeiten (kurz- u. langfristig)		177	189	189	198	182
darin zur Veräußerung bestimmte Verbindlichkeiten		14	0	0	0	0
Eigenkapital		576	622	604	583	644
Passiva		1.415	1.384	1.384	1.364	1.376

Umfassendere Finanzinformationen ergeben sich aus den Geschäfts- und Zwischenberichten des EPCOS-Konzerns.

4. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

4.1 Wesentlicher Inhalt und Durchführung des Angebots

Das Angebot wird vom Bieter in Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zum Erwerb aller EPCOS-Aktien nach deutschem Recht, insbesondere den Bestimmungen des WpÜG, sowie bestimmten anwendbaren Bestimmungen des U.S.-amerikanischen Übernahmerechts durchgeführt. Der Bieter bietet an, alle EPCOS-Aktien gegen Gewährung einer Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 17,85 je Aktie zu erwerben.

4.1.1 Annahmefrist und Weitere Annahmefrist

EPCOS-Aktionäre können ihre EPCOS-Aktien bereits seit dem 25. August 2008 und noch bis zum 7. Oktober 2008 um 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt a. M., Bundesrepublik Deutschland ("**Annahmefrist**") zum Verkauf einreichen.

Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG für EPCOS-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben ("**Weitere Annahmefrist**"), endet zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG. Die Weitere Annahmefrist setzt voraus, dass die aufschiebenden Bedingungen des Angebots, soweit nicht auf sie verzichtet wurde, bis zum Ende der Annahmefrist eingetreten sind oder noch eintreten können. Ausweislich der Angebotsunterlage wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 14. Oktober 2008 beginnen und am 27. Oktober 2008 um 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt a. M., Bundesrepublik Deutschland enden.

Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden. Lediglich unter bestimmten Voraussetzungen kann auch danach noch ein Andienungsrecht der EPCOS-Aktionäre nach § 39c WpÜG bestehen, falls der Bieter berechtigt sein sollte, einen Antrag auf Durchführung eines Ausschlusses von Minderheitsaktionären gemäß § 39a WpÜG zu stellen. Voraussetzung hierfür wäre unter anderem, dass dem Bieter nach dem Angebot mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der EPCOS AG gehören.

4.1.2 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die in Folge der Annahme des Angebots geschlossenen Verträge stehen unter den folgenden verkürzt beschriebenen aufschiebenden Bedingungen:

- bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Gesamtzahl der EPCOS-Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen und kein Rücktritt von der Annahme erklärt wurde, mindestens 37.205.448 (dies entspricht ca. 56 % der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgegebenen EPCOS-Aktien). Dies schließt EPCOS-Aktien ein, die der Bieter oder mit diesem gemeinsam handelnde Personen oder Tochterunternehmen bereits halten, diesen zuzurechnen sind oder deren Übertragung der Bieter oder die mit ihm gemeinsam handelnden Personen infolge vor Ablauf der Annahmefrist abgeschlossener Verträge fordern können;
- die Fusionsfreigaben durch die Europäische Kommission sowie die Kartellbehörden in den Vereinigten Staaten von Amerika, Taiwan und der Türkei, wie in Ziffer 4.1.2 der Angebotsunterlage beschrieben, sind bis 30. April 2009 erteilt worden; und
- im Zeitraum ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis 12:00 Uhr Ortszeit Frankfurt a. M., Bundesrepublik Deutschland am zweiten Werktag vor dem Ende der Annahmefrist ist keine wesentliche nachteilige Veränderung wie in Ziffer 4.1.3 der Angebotsunterlage beschrieben eingetreten, wobei folgende Ereignisse als wesentliche nachteilige Veränderung

angesehen werden:

- Eintritt bestimmter neuer Umstände, die zu erheblichen, in Ziffer 4.1.3 (i) der Angebotsunterlage detailliert festgelegten Minderungen des in der Konzernbilanz ausgewiesenen Netto-Eigenkapitals oder des Jahresbetriebsergebnisses von EPCOS führen, die auf entsprechendes Ersuchen des Bieters hin von einem unabhängigen Sachverständigen (siehe Ziffer 4.1.3 (i) der Angebotsunterlage) überprüft und als gegeben angesehen worden sind und deren Vorliegen der oben genannte Sachverständige im Internet unter <http://www.tdk-germany-gmbh.com> sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht hat (siehe Ziffer 4.1.3 (i) der Angebotsunterlage);
- Ergreifung bestimmter insolvenzrechtlicher Maßnahmen hinsichtlich des Vermögens der EPCOS AG (siehe Ziffer 4.1.3 (ii) der Angebotsunterlage);
- Beschlussfassung des Vorstands über eine oder mehrere Kapitalerhöhungen der EPCOS AG aus bestehendem genehmigtem Kapital oder über die Ausgabe von Bezugsrechten oder Umtauschrechten betreffend neue EPCOS-Aktien, sofern diese neuen EPCOS-Aktien nicht an TDK und/oder den Bieter, leitende oder sonstige Angestellte gemäß einem bestehenden Aktienoptionsplan oder Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden (siehe Ziffer 4.1.3 (iii) der Angebotsunterlage);
- Beschlussfassung der Hauptversammlung über eine Kapitalmaßnahme (§§ 182 bis 240 Aktiengesetz) (siehe Ziffer 4.1.3 (iv) der Angebotsunterlage); oder
- Ausschüttung einer Dividende (außer einer bereits von der Hauptversammlung der EPCOS AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage genehmigten Dividende) (siehe Ziffer 4.1.3 (v) der Angebotsunterlage).

Sollten die aufschiebenden Bedingungen nicht fristgemäß eintreten und wird auf deren Eintritt nicht bis einen Tag vor Ablauf der Annahmefrist verzichtet, werden das Angebot und die in Folge der Annahme des Angebots abgeschlossenen Verträge nicht wirksam und nicht durchgeführt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 4 der Angebotsunterlage verwiesen.

4.1.3 Ausländische Aktionäre

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der EPCOS AG, jedoch nicht an die Inhaber von EPCOS American Depositary Receipts (ADR) und nicht an die Inhaber von Wandelanleihen, die von der EPCOS Finance B.V. ausgegeben wurden. Das Angebot wird ausweislich der Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit bestimmten anwendbaren Vorschriften des U.S. Securities Exchange Act 1934 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben das Angebot nicht eigenständig auf die Einhaltung ausländischer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften überprüft.

4.1.4 Weitere Informationen

Die vorstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen und geben diese nicht vollständig wieder. Für weitere Informationen und Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage und deren unverbindliche englische Übersetzung verwiesen. Diese sind im Internet unter <http://www.tdk-germany-gmbh.com> eingestellt. Exemplare der deutschen Fassung der Angebotsunterlage werden daneben kostenlos bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, ZCM-CMAD, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Fax +49 69 1364 4598, zur Ausgabe bereit gehalten. In den Vereinigten Staaten von Amerika ansässige EPCOS-Aktionäre können die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Versendung in die Vereinigten Staaten von Amerika telefonisch unter der Rufnummer +1 877-800-5185 anfordern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem EPCOS-

Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

4.2 Hintergrund des Angebots

4.2.1 Zeitlicher Ablauf der Gespräche mit TDK

Erste Gespräche über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen EPCOS und TDK fanden bereits Ende des Kalenderjahres 2006 statt. Es folgte eine Reihe von Treffen, in denen EPCOS und TDK Möglichkeiten der Zusammenarbeit insbesondere vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmenskulturen erörterten. Ab dem Herbst 2007 verhandelten Vertreter der EPCOS AG mit Vertretern von TDK schließlich über die Bedingungen einer möglichen Zusammenarbeit von EPCOS und TDK. Dabei wurden auch verschiedene Transaktionsstrukturen erörtert. Nachdem die Gespräche in ein konkreteres Stadium gelangt waren, führte TDK eine inhaltlich und zeitlich begrenzte Due Dilligence-Prüfung der EPCOS-Gruppe durch.

4.2.2 Zusammenschlussvereinbarung

Am 31. Juli 2008 unterzeichneten die EPCOS AG, der Bieter und TDK eine Zusammenschlussvereinbarung ("**Business Combination Agreement**"), in der sie sich darauf verständigt haben, eine umfassende Partnerschaft der beiden Unternehmen einzugehen. Das Business Combination Agreement enthält grundlegende Vereinbarungen und gegenseitige Verpflichtungen im Hinblick auf Inhalt und Durchführung des angestrebten Zusammenschlusses.

Ein erster Schritt zur Umsetzung des Zusammenschlusses ist der Erwerb einer in den Angebotsbedingungen näher beschriebenen Aktienmehrheit an der EPCOS AG durch TDK mittels eines freiwilligen Übernahmeangebots. Für den Fall, dass das Übernahmeangebot Erfolg hat und vorbehaltlich der erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Zustimmungen auf Seiten von TDK, hat sich TDK verpflichtet, den wesentlichen Teil seines Geschäfts mit elektronischen Bauelementen in eine zukünftig unter Mitwirkung von Vertretern der EPCOS AG geführte Gesellschaft abzuspalten. Darüber hinaus hat sich die EPCOS AG im Rahmen des rechtlich Zulässigen verpflichtet, das Übernahmeangebot zu unterstützen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Ziffern 6.2 bis 6.7 dieser Stellungnahme verwiesen.

5. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

Der Bieter bietet eine Gegenleistung von EUR 17,85 je EPCOS-Aktie an.

Vorstand und Aufsichtsrat halten die angebotene Gegenleistung von EUR 17,85 je EPCOS-Aktie für angemessen.

5.1 Gesetzliche Anforderungen an die Höhe der Gegenleistung

Die gesetzliche Mindesthöhe der Gegenleistung ist an den Anforderungen zu messen, die das Gesetz an die Bewertung der EPCOS-Aktien stellt. Bei Übernahmeangeboten für Aktien, die zum Handel an einer deutschen Wertpapierbörse zugelassen sind, muss die Gegenleistung gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs dieser Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots entsprechen. Der gewichtete Durchschnittskurs für die EPCOS-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Angebots am 31. Juli 2008 betrug nach der Berechnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht EUR 11,94 (Stichtag 30. Juli 2008).

Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung für die EPCOS-Aktien mindestens dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit diesem gemeinsam handelnden Person oder Tochtergesellschaft für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft in den letzten sechs Monaten vor der Veröf-

fentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Ausweislich der Angebotsunterlage wurden innerhalb des Sechs-Monatszeitraums verschiedene Vorerwerbe zu Kaufpreisen jeweils unterhalb des Angebotspreises oder zum Angebotspreis von EUR 17,85 vorgenommen. Wegen der Einzelheiten wird auf Ziffer 5.7 der Angebotsunterlage verwiesen.

Der Angebotspreis beträgt EUR 17,85 je EPCOS-Aktie und liegt damit um ca. 49 % über dem Mindestpreis gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO in Höhe von EUR 11,94. Darüber hinaus entspricht der Angebotspreis dem höchsten vom Bieter, einer mit diesem gemeinsam handelnden Person oder Tochtergesellschaft für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung. Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen können, sind somit die gesetzlichen Anforderungen an die Bemessung der Gegenleistung erfüllt.

5.2 Eigene Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung

Neben den gesetzlichen Mindestvorgaben waren zudem die folgenden Gesichtspunkte maßgeblich dafür, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat die Gegenleistung als angemessen ansehen:

5.2.1 Prämie gegenüber historischen Aktienkursen

Gegenüber den historischen Aktienkursen der EPCOS AG vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots umfasst die angebotene Gegenleistung eine substantielle Prämie.

Gegenüber dem letzten XETRA-Schlusskurs der EPCOS-Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, also am 30. Juli 2008, in Höhe von EUR 13,88 gewährt die Gegenleistung in der vom Bieter angebotenen Höhe von EUR 17,85 eine Prämie von ca. 29 %.¹

Bei Vergleich der angebotenen Gegenleistung mit verschiedenen historischen Börsenkursen innerhalb der folgenden Zeiträume vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots ergibt sich jeweils die folgende Prämie:²

Zeitraum	Börsenkurs (gerundet auf zwei Nachkommastellen)	Prämie (gerundet auf eine Nachkommastelle)
Volumengewichteter XETRA-Durchschnittskurs		
4 Wochen (1. Juli bis 30. Juli 2008)	11,78 EUR	51,5 %
3 Monate (1. Mai bis 30. Juli 2008)	11,71 EUR	52,4 %
6 Monate (1. Februar bis 30. Juli 2008)	10,60 EUR	68,4 %
Einfacher Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse		
4 Wochen (1. Juli bis 30. Juli 2008)	11,85 EUR	50,6 %
3 Monate (1. Mai bis 30. Juli 2008)	11,76 EUR	51,8 %
6 Monate (1. Februar bis 30. Juli 2008)	10,62 EUR	68,1 %

¹ Quelle: Berechnung durch UBS Deutschland AG auf Basis der Kursdaten von Bloomberg.

² Quelle: Berechnung durch UBS Deutschland AG auf Basis der Kursdaten von Bloomberg.

5.2.2 Fairness Opinion von UBS Deutschland AG

Die EPCOS AG hat UBS Deutschland AG, 60313 Frankfurt am Main ("**UBS**") beauftragt, eine Stellungnahme zur Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht ("**Fairness Opinion**") zu erstellen, um dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der EPCOS AG ein Instrument für ihre Entscheidung über die Angemessenheit der Gegenleistung zu verschaffen.

UBS gelangt auf Basis der in der Fairness Opinion genannten Untersuchungen und Analysen in ihrer Fairness Opinion zu dem Ergebnis, dass unter den darin jeweils enthaltenen Annahmen und Vorbehalten zum Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinion am 26. August 2008 die angebotene Gegenleistung aus finanzieller Sicht für die EPCOS-Aktionäre angemessen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Fairness Opinion von UBS unter bestimmten Anmerkungen und Vorbehalten steht und dass zum Verständnis des Ergebnisses der Fairness Opinion deren vollständige Lektüre erforderlich ist. Der vollständige Text der Fairness Opinion ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Vor Abgabe der Fairness Opinion hat UBS eine Reihe von Finanzanalysen vorgenommen, wie sie UBS für angemessen hielt und wie sie in vergleichbaren Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt werden. Um ihre Fairness Opinion zu erstellen, hat UBS unter anderem das Business Combination Agreement, die Angebotsunterlage, bestimmte öffentlich verfügbare Geschäfts- und Finanzinformationen über die EPCOS-Gruppe und den Markt, in dem die Gesellschaft tätig ist, sowie bestimmte weitere Unterlagen und Informationen, einschließlich von der Gesellschaft zur Verfügung gestellter oder mit ihr erörterter Finanzplanungsunterlagen (für die UBS keine Verantwortung übernimmt), ausgewertet sowie Gespräche mit dem Management der EPCOS AG bezüglich des Geschäfts und der Perspektiven der Gesellschaft geführt. Zugleich hat UBS den Angebotspreis mit der Börsenkursentwicklung der EPCOS AG verglichen sowie die Entwicklung des Börsenkurses der EPCOS AG mit der Entwicklung der Börsenkurse grundsätzlich als relevant erachteter Unternehmen und Indizes verglichen, die Empfehlungen und Kursziele von Aktienanalysten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht des Bieters geprüft und analysiert, die Bewertungsmultiplikatoren, die sich aus der im Rahmen des Angebots angebotenen Gegenleistung ergeben, mit den Multiplikatoren ausgewählter börsennotierter Unternehmen auf dem Gebiet der elektronischen Bauelemente und anderer vergleichbarer Industrien sowie mit ausgewählten Transaktionen auf dem Gebiet der elektronischen Bauelemente und in anderen vergleichbaren Industrien verglichen, eine Discounted Cash Flow-Analyse durchgeführt sowie weitere Studien und Analysen durchgeführt, die UBS in diesem Zusammenhang für angebracht hielt. Dabei hat UBS eine Reihe von Faktoren, Annahmen, Vorgehensweisen, Einschränkungen und Wertungen zugrundegelegt.

Die Fairness Opinion von UBS stellt kein Wertgutachten dar, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Erfordernissen des deutschen Gesellschaftsrechts (Unternehmensbewertung nach dem Standard IDW S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V.) erstellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie auch keine sonstige Unternehmensbewertung der EPCOS AG auf der Grundlage des Bewertungsstandards IDW S1 in Auftrag gegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass UBS die Fairness Opinion ausschließlich für den Vorstand und Aufsichtsrat der EPCOS AG in Verbindung mit dem Angebot erstellt hat. Auch wenn die Fairness Opinion dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt ist, richtet sie sich nicht an Dritte (einschließlich der Aktionäre der EPCOS AG). Sie stellt keine Empfehlung an die Aktionäre der EPCOS AG dar, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Die Fairness Opinion begründet keine Rechte Dritter und diese dürfen sich daher nicht auf die Fairness Opinion berufen oder verlassen. UBS hat zudem keine Verantwortung übernommen, die Fairness Opinion wegen zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren.

UBS war als Finanzberater der EPCOS AG im Rahmen der Transaktion tätig und erhält hierfür eine Vergütung, die zu einem großen Teil vom Erfolg des Angebots abhängt. UBS und andere Mitglieder der UBS Gruppe (d.h. UBS AG und ihre Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder verbundene Unternehmen) sind weltweit für eigene und fremde Rechnung in einer Vielzahl von Aktivitäten im

Commercial und Investment Banking, einschließlich der Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Corporate Finance Aktivitäten und der Begebung von sowie des Handels mit Wertpapieren (Kunden- und Eigenhandel) und Wertpapier-Research tätig. In der Vergangenheit haben Mitglieder der UBS Gruppe Investment Banking Dienstleistungen gegenüber der Bieterin und der EPCOS AG erbracht, erbringen solche Leistungen auch gegenwärtig und erhalten dafür Vergütungen.

5.2.3 Gesamtwürdigung

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände einschließlich der Fairness Opinion von UBS halten Vorstand und Aufsichtsrat jeweils für sich die angebotene Gegenleistung für angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 Satz 1 WpÜG.

6. ZIELE DES BIETERS UND AUSWIRKUNGEN AUF EPCOS

Der Bieter beabsichtigt nach seiner Darstellung in der Angebotsunterlage den Aufbau und die Etablierung einer starken Partnerschaft mit EPCOS und die Führung der gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der elektronischen Bauelemente in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen EPCOS und TDK. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Bieter, in den Monaten nach Durchführung des Angebots gemeinsam mit dem Vorstand der EPCOS AG die potentiellen Geschäftschancen und Synergien des zusammengeführten Geschäfts in ihren Einzelheiten zu analysieren und einen detaillierten Plan für die Zusammenarbeit zwischen EPCOS und TDK zu entwickeln. Verschiedene Elemente des weiteren Vorgehens zur Umsetzung dieser Ziele sind im Business Combination Agreement vertraglich niedergelegt.

6.1 Strategie der künftigen Gruppe

Durch die Zusammenführung der EPCOS-Gruppe mit den Geschäftsaktivitäten von TDK im Bereich der elektronischen Bauelemente entsteht voraussichtlich ein führender und erfolgreicher globaler Hersteller und Anbieter elektronischer Bauelemente. Der Zusammenschluss wird es beiden Unternehmen ermöglichen, eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und einen Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten zu erreichen.

Die Perspektiven des zusammengeführten Geschäfts sind sehr vielversprechend: Die Geschäftsaktivitäten von EPCOS und TDK im Bereich der elektronischen Bauelemente ergänzen sich sowohl in technologischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Präsenz in den regionalen Märkten sehr gut. Während TDK eine starke Marktposition bei Vielschicht-Induktivitäten, Ferriten und keramischen Vielschicht-Kondensatoren besitzt, ist EPCOS besonders gut bei Oberflächenwellenkomponenten, Piezoaktuatoren und Schutzbauelementen aufgestellt. Auf Grund der Fokussierung auf unterschiedliche Produktgruppen finden sich die Hauptkunden von TDK in der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie in der Konsumelektronik, während die Hauptkunden von EPCOS in den Bereichen Automobil-, Industrie- und Kommunikationselektronik tätig sind. Geographisch ist TDK vor allem in Asien, dem größten Wachstumsmarkt, gut etabliert, während EPCOS besonders in Europa, Südamerika und Indien über eine starke Kundenbasis verfügt. EPCOS und TDK erwarten durch den Zusammenschluss in erster Linie eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Ausschöpfung zusätzlicher Wachstumspotentiale sowie Synergieeffekte u. a. bei Forschung und Entwicklung und im Einkauf.

6.2 Struktur der künftigen Gruppe

6.2.1 Abspaltung des elektronischen Bauelementegeschäfts von TDK auf TDK EPC (Carve Out)

Im Business Combination Agreement hat sich TDK verpflichtet, den wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Bereich der elektronischen Bauelemente auf eine neue Gesellschaft mit dem vorläufigen Namen TDK EP Components KK ("**TDK EPC**") im Wege einer Abspaltung nach japanischem Recht (*shinsetu bunkatsu*) zu übertragen ("**Carve Out**"). Diese Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Vollzugs des Angebots und der Erteilung aller erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Zustimmungen von TDK, die TDK sowie Vorstand und Aufsichtsrat gegen Ende des ersten Kalenderjahres 2009 erwarten.

Ziel des Carve Out ist es, den wesentlichen Teil der Aktivitäten von TDK im Bereich der elektronischen Bauelemente mit der EPCOS-Gruppe unter einer rechtlichen Einheit zusammenzuführen. TDK EPC wird hierzu nach Abschluss des Angebots die EPCOS-Aktien unmittelbar oder mittelbar über eine Beteiligung halten. TDK EPC mit ihrem Sitz in Tokio wird eine der Leitungszentralen (*Headquarter*) der künftigen Gruppe sein. Die EPCOS AG mit ihrem Sitz in München wird als zweite Leitungszentrale (*Headquarter*) der künftigen Gruppe fungieren.

Der Bieter hat sich im Business Combination Agreement verpflichtet, die Rechtsform der EPCOS AG jedenfalls solange nicht zu ändern und kein Delisting der EPCOS-Aktien zu veranlassen, wie die TDK-Gruppe nicht über eine Beteiligung von wenigstens 95 % an der EPCOS AG verfügt. Sollte eine entsprechende Beteiligung zustandekommen, könnte die TDK-Gruppe erwägen, die Börsennotierung der EPCOS-Aktien zu beenden, zum Beispiel durch eine förmliche Beendigung der Notierung oder als Ergebnis eines Squeeze-out gemäß § 327a AktG.

Falls die TDK-Gruppe die hierfür notwendige Mehrheit nach erfolgreicher Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt erreicht, kann es sein, dass diese erwägen wird, einen Beherrschungsvertrag mit der EPCOS AG als beherrschter Gesellschaft abzuschließen. Solch ein Beherrschungsvertrag gäbe der TDK-Gruppe das Recht, dem Vorstand der EPCOS AG Weisungen zu erteilen.

6.2.2 Corporate Governance der TDK EPC

Nach dem Business Combination Agreement wird das Geschäftsleitungsorgan (*Board of Directors*) von TDK EPC aus insgesamt fünf Mitgliedern bestehen. Drei der Mitglieder werden von TDK und zwei Mitglieder werden von der EPCOS AG benannt werden. Bei den von der EPCOS AG zu benennenden Mitgliedern wird es sich um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden des Vorstands der EPCOS AG handeln.

6.3 Veräußerung von Geschäftsbereichen

TDK hat sich im Business Combination Agreement verpflichtet, vom Verkauf, der Übertragung oder sonstigen Veräußerungen von Betriebsstätten oder wesentlichen Vermögenswerten oder Tochterunternehmen der EPCOS AG abzusehen, sofern die EPCOS AG dem nicht ausdrücklich zustimmt. TDK ist ebenfalls verpflichtet sicherzustellen, dass TDK EPC und der Bieter sich entsprechend verhalten. Der Bieter hat ausweislich der Angebotsunterlage auch sonst keine Pläne, außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zukünftige Verpflichtungen für die EPCOS AG zu begründen. Die Marken und die Firma der EPCOS AG werden beibehalten.

6.4 Beendigung des Business Combination Agreement

Das Business Combination Agreement und die meisten der darin vereinbarten Verpflichtungen enden automatisch mit (i) der Eintragung eines Beherrschungsvertrages mit der EPCOS AG als beherrschtem Unternehmen im Handelsregister des Amtsgerichts München, mit (ii) Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren nach erfolgreichem Abschluss des Carve Out oder mit (iii) Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren nach erfolgreichem Abschluss des Angebots, je nachdem, welches der in (i) bis (iii) genannten Ereignisse früher eintritt.

6.5 Gremienbesetzung

TDK beabsichtigt, nach Abschluss des Angebots mit zunächst zwei von zwölf Mitgliedern im Aufsichtsrat der EPCOS AG vertreten zu sein. Nach Abschluss des Carve Out soll dem Business Combination Agreement zufolge ein weiteres, drittes Mitglied der Anteilseignerseite auf Vorschlag von TDK im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten sein. Um die Vertretung von TDK im Aufsichtsrat zu erreichen, wird die Gesellschaft sich in bester zumutbarer Weise darum bemühen, dass zunächst zwei der gegenwärtigen Mitglieder sowie das gegenwärtige Ersatzmitglied, später gegebenenfalls ein drittes Mitglied der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat zurücktreten und dass als Nachfolger der

zurückgetretenen Mitglieder die von TDK vorgeschlagenen Kandidaten gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt werden.

6.6 Auswirkung auf die Arbeitnehmer

6.6.1 Beschäftigungsbedingungen

Der Vollzug des Angebots berührt die Arbeitsverträge und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der EPCOS AG und deren Tochtergesellschaften nicht. Auf die Geltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen hat ein Vollzug des Angebots keine Auswirkungen.

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage beabsichtigt der Bieter nicht, Maßnahmen durchzuführen, die sich auf die Mitarbeiter der EPCOS AG oder der Tochterunternehmen der EPCOS AG, auf deren Arbeitnehmervertretungen oder Arbeitsbedingungen auswirken. TDK und EPCOS AG haben im Business Combination Agreement vereinbart, dass sie die Möglichkeiten einer Optimierung der Struktur der Unternehmensgruppe durch eine zukünftige Zusammenführung von Funktionen in den Unternehmenszentralen untersuchen werden.

6.6.2 Arbeitnehmervertretung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft unterliegt der Mitbestimmung nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Darüber hinaus bestehen mehrere Betriebsräte und ein Gesamtbetriebsrat. Diese Verhältnisse bleiben von der Durchführung des Angebots unberührt.

6.7 Standorte

Nach dem Business Combination Agreement und den Angaben in der Angebotsunterlage soll die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit während der Gültigkeit des Business Combination Agreement im Wesentlichen wie bisher fortführen und deren Sitz und wesentliche Betriebsstätten beibehalten werden. Vorstand und Aufsichtsrat erwarten deshalb aufgrund des Übernahmeangebots oder im Zusammenhang damit keine wesentlichen Veränderungen für die bestehenden Standorte.

6.8 Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass TDK als ein weltweit erfolgreiches Technologieunternehmen ein ausgezeichneter Partner für EPCOS ist. Die Partnerschaft mit TDK versetzt EPCOS in die Lage, seine Stellung als einer der führenden Hersteller von elektronischen Bauelementen weiter auszubauen. Durch die Zusammenführung der Geschäftsaktivitäten von EPCOS und TDK in diesem Bereich soll einer der weltweit führenden Hersteller elektronischer Bauelemente entstehen.

Der Zusammenschluss wird es beiden Unternehmen voraussichtlich ermöglichen, eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und einen Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten zu erreichen. Aus geografischer und technologischer Sicht sowie aus Kundenperspektive weist die Partnerschaft von TDK und EPCOS viele strategische Potenziale auf. TDK ist hinsichtlich seines Produktportfolios und seiner betrieblichen Ausrichtung vor allem in Asien, dem größten Wachstumsmarkt, sowie insbesondere in der Konsumelektronik und der Informationstechnik, gut etabliert, während EPCOS besonders in Europa eine starke Position in den Wachstumsmärkten der Automobil- und Industrie-Elektronik sowie weltweite Bedeutung auf dem Gebiet des Mobilfunks innehat.

Ein erfolgreiches Angebot wird der EPCOS AG zusätzliche Stabilität vermitteln zum einen aufgrund eines neuen, strategisch orientierten und finanzstarken Mehrheitsaktionärs, zum anderen aber auch durch Erschließung zusätzlicher internationaler Wachstumspotenziale. Es bietet der Gesellschaft die Chance, ihre mittel- bis langfristige Unternehmensstrategie zu sichern. Gleichzeitig bleibt die Identität der EPCOS AG gewahrt.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass der Bieter nicht beabsichtigt, Maßnahmen durchzuführen, die sich auf die Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, auf deren Arbeitneh-

mervertretungen oder Arbeitsbedingungen auswirken, und dass TDK sich im Business Combination Agreement verpflichtet hat, vom Verkauf, der Übertragung oder sonstiger Veräußerung von Betriebsstätten oder wesentlichen Vermögenswerten oder Tochterunternehmen der Gesellschaft abzu- sehen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass ein erfolgreiches Angebot aufgrund der Wachstumspotenziale für die Mitarbeiter von EPCOS neue Chancen eröffnen und zu einer weiteren Internationalisierung der EPCOS-Gruppe beitragen kann.

7. AUSWIRKUNGEN AUF DIE EPCOS-AKTIONÄRE

Die folgenden Informationen dienen dazu, die EPCOS-Aktionäre bei der Beurteilung der Frage zu unterstützen, wie sich eine Annahme oder Nichtannahme des Angebots für sie auswirken wird. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder EPCOS-Aktionär muss in eigener Verantwortung die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots beurteilen. Der Vorstand rät den Aktionären, sich gegebenenfalls sachverständig beraten zu lassen.

7.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots

EPCOS-Aktionäre, die das Angebot annehmen, verlieren bei Vollzug des Angebots mit der Übertragung ihrer EPCOS-Aktien auf den Bieter ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an der EPCOS AG und erhalten im Gegenzug eine Geldleistung in Höhe von EUR 17,85 je EPCOS-Aktie. Sie sollten deswegen insbesondere Folgendes berücksichtigen:

- Das Dividendenrecht für das laufende Geschäftsjahr ab dem 1. Oktober 2007 steht für EPCOS-Aktien, für die das Angebot angenommen wird, dem Bieter zu. Die EPCOS-Aktionäre nehmen demzufolge mit solchen EPCOS-Aktien nicht an einem etwaigen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2008 teil. Der am 31. Juli 2008 veröffentlichte Neun-Monats-Report der EPCOS-Gruppe weist für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2008 ein EBIT von EUR 82 Millionen aus.
- Die EPCOS-Aktionäre, die das Angebot annehmen, profitieren nicht länger von einer etwaigen günstigen Kursentwicklung der EPCOS-Aktien oder einer etwaigen günstigen Geschäftsentwicklung der EPCOS-Gruppe.
- Das Angebot wird erst vollzogen, wenn alle aufschiebenden Bedingungen, unter denen das Angebot steht, eingetreten sind, oder der Bieter, soweit möglich, auf ihren Eintritt verzichtet hat. Dementsprechend wird die Zahlung der Gegenleistung, den Eintritt der Angebotsbedingung der Fusionsfreigabe gemäß Ziffer 4.1.2 der Angebotsunterlage am letztmöglichen Tag unterstellt, spätestens am 13. Mai 2009 erfolgen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in der Angebotsunterlage beschriebenen, engen Voraussetzungen und auch dann nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Ansonsten sind die Aktionäre für die EPCOS-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsmöglichkeit eingeschränkt. Die während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der EPCOS AG sollen laut Angebotsunterlage voraussichtlich ab dem zweiten Handelstag nach Beginn der Annahmefrist bis zum Ende der Annahmefrist oder, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die kartellrechtliche Angebotsbedingung noch nicht eingetreten ist, bis drei Handelstage vor Vollzug des Angebots, im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A0WMK00 handelbar sein. Ein Handel mit während der Weiteren Annahmefrist nachträglich zum Verkauf eingereichten Aktien der EPCOS AG ist nicht vorgesehen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen auf die Möglichkeit hin, dass das Handelsvolumen der zum Verkauf eingereichten Aktien der EPCOS AG jedenfalls zeitweise gering sein kann. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkauforders nicht oder nicht zeitnah ausgeführt werden und dass es zu einer erhöhten Volatilität oder Belastung des Kurses kommt. Zudem übernehmen die Erwerber von zum Verkauf eingereichten Aktien der EPCOS AG alle Rechte und Pflichten aus der Annahme des Angebots. Dies kann sich auf Nachfrage und Kurs dieser Aktien nachteilig auswirken,

insbesondere wenn der Börsenkurs einer nicht zum Verkauf eingereichten Aktie der EPCOS AG oberhalb des Angebotspreises von EUR 17,85 liegt.

- Erwerben der Bieter, mit ihm gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl der ihnen nach Ablauf der Annahmefrist zustehenden sowie der sich aus der Annahme des Angebots für den Bieter ergebenden EPCOS-Aktien (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse EPCOS-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist der Bieter verpflichtet, den EPCOS-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, eine Zahlung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu leisten ("**Nachbesserung**"). Bei Erwerben des Bieters gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung des Angebotspreises.
- Die EPCOS-Aktionäre, die das Angebot annehmen, haben keinen Anspruch auf Abfindungszahlungen, die im Falle bestimmter Strukturmaßnahmen nach Vollzug des Angebots zu zahlen sind (insbesondere im Falle einer Aufhebung der Börsenzulassung oder des Abschlusses eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags). Diese Abfindungszahlungen sind grundsätzlich nach dem Gesamtwert der EPCOS AG zu bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger sein als die vom Bieter derzeit angebotene Gegenleistung. Auch wenn sie höher ausfallen als die derzeit angebotene Gegenleistung, haben die das Angebot annehmenden EPCOS-Aktionäre keinen Anspruch auf solche späteren Abfindungen oder Zusatzzahlungen.
- Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die persönlichen steuerlichen Verhältnisse jedes Aktionärs im Einzelfall zu Bewertungen führen können, die von denen des Vorstands und Aufsichtsrats abweichen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen deshalb den EPCOS-Aktionären, im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Einreichung ihrer EPCOS-Aktien gegebenenfalls steuerliche Beratung einzuholen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen außerdem darauf hin, dass sie selbst nicht überprüfen können, ob die EPCOS-Aktionäre bei Annahme des Angebots in Einklang mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Der Vorstand empfiehlt insbesondere allen Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, sich mit Hilfe fachkundiger Berater über diese kapitalmarktrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

7.2 Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots

EPCOS-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der EPCOS AG. Sie sollten jedoch folgendes berücksichtigen:

- Die EPCOS-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist, können – außer in den nachstehend angeführten Ausnahmefällen – auch nach Vollzug des Angebots weiter an der Börse gehandelt werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Nachfrage nach EPCOS-Aktien nach Vollzug des Angebots geringer sein wird als derzeit und damit die Liquidität der EPCOS-Aktien sinken wird. Dies kann dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der EPCOS-Aktien dazu führen, dass es zu starken Kursschwankungen kommt. Sollte aufgrund einer sehr geringen Liquidität der EPCOS-Aktien tatsächlich ein ordnungsgemäßer Handel nicht mehr gewährleistet sein, ist auch ein Widerruf der Notierung der Aktien an der Börse (Delisting) ohne entsprechendes Betreiben des Bieters denkbar. Im Falle eines solchen Delisting gäbe es keinen organisierten öffentlichen Markt für den Handel der EPCOS-Aktien mehr. Sollte es zu einer Beendigung der Börsennotierung der

EPCOS-Aktien kommen, könnte dies die Verkaufsmöglichkeit der EPCOS-Aktien erheblich einschränken.

- Nach Vollzug des Angebots ist es möglich, dass bei einer entsprechend hohen Annahmquote die EPCOS-Aktie bei einem der nächsten Anpassungstermine aus dem TecDAX-Index ausscheidet. Ein Ausscheiden der EPCOS AG aus dem TecDAX-Index könnte dazu führen, dass Investmentfonds und sonstige institutionelle Anleger, deren Anlagen Indizes wie den TecDAX-Index abbilden, ihre EPCOS-Aktien veräußern. Folge davon könnte ein Überangebot an EPCOS-Aktien auf einem vergleichsweise illiquiden Markt sein, was zu einer Belastung des Börsenkurses führen könnte.
- Der Bieter könnte nach Vollzug des Angebots über die notwendige qualifizierte Stimmenmehrheit verfügen, um in der Hauptversammlung der EPCOS AG gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen, wie z.B. Satzungsänderungen, Unternehmensverträge (z. B. Beherrschungsvertrag), Kapitalerhöhungen, Umwandlungen (insbesondere Verschmelzungen und Formwechsel), sowie die Auflösung (einschließlich der übertragenden Auflösung) und die Abgabe wesentlicher Unternehmensteile durchzusetzen. Sollte der Bieter, TDK oder TDK EPC im Rahmen dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens eine Beteiligung von 95 % des Grundkapitals der EPCOS AG erreichen, könnte verlangt werden, dass die Hauptversammlung der EPCOS AG nach §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter (als Hauptaktionärin) beschließt (Squeeze-out) oder dass die Aktien der Minderheitsaktionäre durch Gerichtsbeschluss gemäß § 39a WpÜG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Bieter übertragen werden. Soweit im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, Squeeze-out oder aufgrund eines Delisting – je nach Art der Maßnahme – den EPCOS-Aktionären kraft Gesetzes ein Abfindungsangebot auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung – gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Börsenkurses – unterbreitet werden müsste, ist hierfür auf die Vermögens- und Ertragslage der EPCOS AG zu dem in der Zukunft liegenden, gesetzlich je nach Art der Maßnahme näher bestimmten Zeitpunkt der Strukturmaßnahme bzw. auf den Börsenkurs im zeitlichen Zusammenhang mit dem entsprechenden Beschluss und seiner Ankündigung abzustellen. Ein solches Abfindungsangebot könnte wertmäßig der in der Angebotsunterlage vom Bieter gebotenen Gegenleistung entsprechen, könnte aber auch darüber oder darunter liegen. Es unterläge der gerichtlichen Überprüfung im Spruchverfahren. Gleiches gilt für die bei einem Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag vorzusehende jährliche angemessene Ausgleichszahlung. Für sie wären die bisherige Ertragslage der EPCOS AG und die zukünftigen Ertragsaussichten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Zustimmung zu dem Vertrag maßgeblich.
- Bei einer Reihe von Maßnahmen, die der Bieter kraft einer Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der EPCOS AG durchführen oder aufgrund seiner beherrschenden Stellung als Mehrheitsaktionär durchsetzen könnte, muss den EPCOS-Aktionären nicht zwingend ein wie auch immer gearteter Ausgleich angeboten werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Maßnahmen einen nachteiligen Einfluss auf den Aktienkurs oder den rechnerisch aus dem Unternehmenswert hergeleiteten Wert der EPCOS-Aktien haben könnten.
- Generell ist die künftige Kursentwicklung der EPCOS-Aktien nicht vorherzusagen. Sie unterliegt allen äußeren Einflüssen der Gesamtwirtschaftslage und ist von der künftigen Geschäftsentwicklung der EPCOS-Gruppe sowie von Angebot und Nachfrage nach EPCOS-Aktien abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass der gegenwärtige Kurs der EPCOS-Aktien derzeit durch die Ankündigung des Bieters zur Abgabe des Angebots bzw. die Veröffentlichung des Angebots beeinflusst ist und sich nicht weiterhin auf dem derzeitigen Niveau halten wird.
- Der Bieter wird nach Vollzug des Angebots voraussichtlich über die erforderliche Mehrheit

der EPCOS-Aktien verfügen, um in der Hauptversammlung allein über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheiden zu können. Es kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die künftige Ausschüttungspolitik der EPCOS AG getroffen werden. TDK hat sich allerdings im Business Combination Agreement dazu verpflichtet, nicht auf Dividendenausschüttungen hinzuwirken, die wesentlich über das Niveau der vergangenen Ausschüttungspraxis hinausgehen.

8. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

8.1 Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Ziegler (*Vorsitzender*), Peter Hoffmann (*Stellvertreter des Vorsitzenden*), Prof. Dr. Anton Kathrein, Dr. Bodo Lüttge, Joachim Reinhart und Winfried Wolff halten zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme EPCOS-Aktien, die in der Summe 1 % des Grundkapitals der EPCOS AG nicht übersteigen. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine EPCOS-Aktien.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Klaus Ziegler, soll nach dem Business Combination Agreement eines der von der EPCOS AG benannten Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums (*Board of Directors*) der TDK EPC (vgl. Ziffer 6.2.2 dieser Stellungnahme) werden.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der EPCOS AG sind im Zusammenhang mit dem Angebot durch den Bieter oder mit ihm gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen keine Geldleistungen oder geldwerten Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

8.2 Vorstand

Die Vorstandsmitglieder halten zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme keine EPCOS-Aktien.

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Gerhard Pegam, soll nach dem Business Combination Agreement eines der von der EPCOS AG benannten Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums (*Board of Directors*) der TDK EPC (vgl. Ziffer 6.2.2 dieser Stellungnahme) werden.

Den Mitgliedern des Vorstands der EPCOS AG sind im Zusammenhang mit dem Angebot durch den Bieter oder mit ihm gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen keine Geldleistungen oder geldwerten Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

9. ABSICHT DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Ziegler (*Vorsitzender*), Peter Hoffmann (*Stellvertreter des Vorsitzenden*), Prof. Dr. Anton Kathrein, Dr. Bodo Lüttge, Joachim Reinhart und Winfried Wolff beabsichtigen, das Angebot für alle von ihnen jeweils gehaltenen EPCOS-Aktien anzunehmen.

10. EMPFEHLUNG

In Anbetracht der Ausführungen in dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Angebots halten Vorstand und Aufsichtsrat die von dem Bieter angebotene Gegenleistung für angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Angebot den Interessen der Gesellschaft, der EPCOS-Aktionäre und der Arbeitnehmer der Gesellschaft gerecht wird. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen deshalb das Angebot und empfehlen den EPCOS-Aktionären, das Angebot anzunehmen und ihre EPCOS-Aktien im Rahmen des Angebots einzureichen.

Jeder EPCOS-Aktionär muss allerdings letztlich unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der EPCOS-Aktien eine eigene Entscheidung treffen. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften trifft den Vorstand und den Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen EPCOS-Aktionär führen sollte.

München, den 29. August 2008

EPCOS AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

STRICTLY PRIVATE & CONFIDENTIAL

The Management Board and the
Supervisory Board
EPCOS AG
St.-Martin-Strasse 53
81669 Munich

26 August 2008

Dear Sirs,

On 31 July 2008 EPCOS AG (the "**Company**") and TDK Corporation ("**TDK**") have signed a Business Combination Agreement and TDK has announced its intention to launch a voluntary public takeover offer for all outstanding ordinary bearer shares of the Company (the "**Offer**"). The Offer Document was published on 25 August 2008. Pursuant to the Offer, the shareholders of the Company will be offered a consideration amounting to €17.85 in cash per share (the "**Consideration**"), (the "**Transaction**").

In connection with the Transaction, you have requested UBS Deutschland AG ("**UBS**") to provide you with an opinion (the "**Opinion**") as to the fairness, from a financial point of view, of the Consideration.

UBS acted as financial adviser to the Company in connection with the Transaction and will receive a fee for its services, a substantial part of which is contingent upon completion of the Offer.

From time to time, UBS, other members of the UBS Group (which for the purpose of this letter means UBS AG and any subsidiary, branch or affiliate of UBS AG) and any of their predecessors may have provided investment banking services to the Company and TDK or any of their affiliates and received customary compensation for the rendering of such services. In the ordinary course of business, UBS, any members of the UBS Group or their successors may trade securities of the Company and TDK for their own accounts or for the accounts of their customers and, accordingly, may at any time hold long or short positions in such securities. An affiliate of UBS may be acting as financier to TDK in connection with the Transaction.

In determining our Opinion we have used such customary valuation methodologies as we have deemed necessary or appropriate for the purposes of this Opinion, including:

- multiples of public comparable companies,
- multiples of comparable transactions, and
- discounted cash flow analysis,
- review of broker analyses.

Our Opinion does not address the relative merits of the Transaction as compared to other business strategies or transactions that might be available with respect to the Company or the underlying business decision of the Company to effect the Transaction. At your direction, we have not been asked to, nor do we, offer any opinion as to the material terms of the Transaction (other than as to the fairness, from a financial point of view, of the Consideration) or the form of the Transaction. Our Opinion does not constitute an offer by us, or represent a price at which we would be willing to purchase, sell, enter into, assign, terminate or settle any transaction. The valuation herein is not an indicative price quotation, in particular, it does not necessarily reflect such factors as hedging and transaction costs, credit considerations, market liquidity and bid-ask spreads, all of which could be relevant in establishing an indicative price. In rendering this Opinion, we have assumed, with your consent, that the Transaction as consummated will not differ in any material respect from that described in the materials that we have examined, and that the Company and TDK will comply with all material terms of the Transaction documents.

In determining our Opinion, we have, among other things:

- (i) reviewed certain publicly available business and historical financial information relating to the Company;
- (ii) reviewed the consolidated annual report, audited financial statements of the Company for 2007;
- (iii) reviewed the unaudited Q1 2008 results; Q2 2008 and Q3 2008 results of the Company;
- (iv) reviewed certain internal financial information and other data relating to the business and financial prospects of the Company, including estimates and financial forecasts until 2011 prepared by the Management Board of the Company, that were provided to us on 28 April 2008 by the Company and not publicly available; including
 - a) Business plan (mainly P&L information) per September 2007 for the period from 2008 to 2011;
 - b) Update of business plan (mainly P&L information) per April 2008 for the period from 2008 to 2011;
 - c) More high level projections have been prepared for the period from 2012 to 2017 and reviewed and approved by the management;
- (v) conducted discussions with, and relied on statements made by, members of the senior management of the Company concerning the business and financial prospects of the Company;
- (vi) reviewed the Offer document published on 25 August 2008;
- (vii) reviewed current and historical reported share prices and trading activity for the Company's ordinary shares;
- (viii) reviewed certain equity research reports prepared by a number of investment banks (incl. UBS) relating to the Company that included a view on share price targets;
- (ix) reviewed publicly available financial and stock market information with respect to certain other companies in lines of business we believe to be generally comparable to those of the Company;

- (x) compared the financial terms of the Transaction with the publicly available financial terms of certain other transactions which we believe to be generally relevant;
- (xi) reconfirmed verbally the most recent outlook with members of the finance department;
- (xii) reviewed the Business Combination Agreement signed on 31 July 2008 (the "BCA"); and
- (xiii) conducted such other financial studies, analyses, and investigations, and considered such other information as we deemed necessary or appropriate.

In connection with our review, at your direction, we have assumed and relied upon, without independent verification, the accuracy and completeness of the information that was publicly available or was furnished to us by or on behalf of the Company, or otherwise reviewed by us for the purposes of this Opinion, and we have not assumed and we do not assume any responsibility or liability therefore. In addition, at your direction, we have not made any independent valuation or appraisal of the physical assets of the Company, nor have we been furnished with any such evaluation or appraisal.

With respect to the financial forecasts and estimates prepared by the Company as referred to above, we have assumed, at your direction, that they have been reasonably prepared on a basis reflecting the best currently available estimates and judgments of the Management Board of the Company as to the future performance of the Company. In addition, we have assumed with your approval that the future financial results referred to above will be realised in the amounts and time periods contemplated thereby.

To the extent we have relied on publicly available financial forecasts from various equity research analysts, we have assumed that they have been reasonably prepared based on assumptions reflecting the best currently available estimates and judgments by the analysts as to the expected future results of operations and financial condition of the Company.

We have also assumed that all governmental, regulatory or other consents and approvals necessary for the consummation of the Transaction will be obtained without any material adverse effect on the Company or the Transaction. Our Opinion is necessarily based on the economic, regulatory, market and other conditions as in effect on, and the information made available to us as of, the date hereof. It should be understood that subsequent developments may affect this Opinion, which we are under no obligation to update, revise or reaffirm.

We accept no responsibility for the accounting or other data and commercial assumptions on which this Opinion is based. Furthermore, our Opinion does not address any legal, regulatory, taxation or accounting matters, as to which we understand that the Company has obtained such advice as it deemed necessary from qualified professionals.

Based on and subject to the foregoing, it is our opinion, as of the date hereof, that, from a financial point of view, the Consideration is fair.

This letter and the Opinion is provided solely for the benefit of the Management Board of the Company, in their capacity as Directors (*Vorstände*) of the Company, and the Supervisory Board of the Company, in their capacity as Members of the Supervisory Board (*Mitglieder des Aufsichtsrat*) of the Company, in connection with and for the purposes of their consideration of the Transaction. This


letter is not on behalf of, and shall not confer rights or remedies upon, may not be relied upon, and does not constitute a recommendation by UBS to, any holder of securities of the Company or any other person other than the Management Board and the Supervisory Board of the Company.


This letter may not be used for any other purpose, or reproduced (other than for the Management Board and the Supervisory Board, acting in such capacity, and its advisers), disseminated or quoted at any time and in any manner without our prior written consent. However, the Company may refer to the Opinion in the formal opinion of the Management Board and the Supervisory Board in the reasoned response statement (*begründete Stellungnahme*) under Sec. 27 German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG*) in a form agreed between the Management Board and the Supervisory Board and UBS. In addition, the Company may, subject to UBS' consent on each occasion refer to the existence of the Opinion in any press release issued by the Company in connection with the Offer and a subsequent Offer Document.

This letter and the Opinion is made without legal liability or responsibility on our part. We accept no responsibility to any person other than the Management Board and the Supervisory Board of the Company in relation to the contents of this letter, even if it has been disclosed with our consent.

This Opinion has been drafted in the English language. Should a version become available in a different language, the English text shall prevail in the event of inconsistency between the two versions.

Yours faithfully
UBS Deutschland AG



Dr. Martin Reitz
Managing Director

Carsten Ridder
Executive Director